



Medienmitteilung 18. Dezember 2017

Kostenneutralität und knapper Zeitplan beim LP21 führen zu mehr Ungleichheit

Halbklassenstunde einfach weggestrichen

Im Stundenplan der 6. Klasse für das Schuljahr 2018/19 fehlt gegenüber bisher eine Halbklassenlektion. Das Zürcher Volksschulamt hat heute Montag darüber informiert. Die Gemeinden könnten diesen Missstand mit eigenen Mitteln ausgleichen. Der ZLV kritisiert, dass Schulqualität und Chancengerechtigkeit damit einmal mehr zum Spielball der Gemeindepolitik werden. Die Kommunalisierung von Bildungsaufgaben ist keine adäquate oder gerechte Massnahme.

Im Sommer 2018 führt der Kanton Zürich bis und mit der 5. Klasse den Lehrplan 21 ein. Da die Einführung gestaffelt erfolgt, werden die 6. Klasse und die Sekundarstufe noch für ein Jahr nach dem jetzigen Lehrplan und der dazugehörigen Lektionentafel unterrichtet.

In den vom Volksschulamt entwickelten Beispielstundenplänen für das Schuljahr 2018/19 fällt aber auf, dass in der 6. Klasse eine Halbklassenstunde fehlt. Die Anzahl Halbklassenstunden der 6. Klasse wurden demnach bereits dem neuen Lehrplan angepasst (4 statt 5), obwohl die 6. Klasse erst ein Jahr später mit diesem startet. Für den ZLV ist dieses asynchrone Vorgehen nicht nachvollziehbar. Er spricht sich darum auch dezidiert gegen diese Kürzung von Halbklassenunterricht in der so wichtigen 6. Klasse aus.

Kanton delegiert an Gemeinden

Das Volksschulamt weist auf die Möglichkeit hin, dass die einzelnen Gemeinden weiterhin fünf Wochenlektionen Halbklassenunterricht gewähren können. Damit aber wird eine voranschreitende Ungleichbehandlung der Schülerschaft von Gemeinde zu Gemeinde in Kauf genommen. Dass die Gemeinden solche Freipässe mehrheitlich zum Sparen einsetzen, zeigen jüngste Entwicklungen im Zusammenhang mit dem neuen Berufsauftrag. Man muss leider befürchten, dass höchstens finanzstarke Gemeinden ihre Schülerinnen und Schüler weiterhin von fünf Lektionen Halbklassenunterricht profitieren lassen werden.

Es zeigt sich nun, dass der knappe Zeitplan zur Umsetzung des neuen Lehrplans und die unrealistische Vorgabe der Kostenneutralität die Kommunalisierung von Bildungsaufgaben zusätzlich begünstigt. Diese Entwicklung widerspricht dem Urgedanken der Volksschule fundamental und ist dringend zu stoppen.

Sparen an der Schnittstelle

Störend ist insbesondere, dass bei der Unterrichtsqualität abgebaut wird. Die Leidtragenden sind dieses Mal und ganz konkret alle Schülerinnen und Schüler, welche im Schuljahr 2018/19 die 6. Klasse absolvieren. Es heisst also im nächsten Schuljahr in der 6. Klasse: Selbe Ziele wie

bisher erreichen, aber mit einer Halbklassenlektion weniger. Gerade schwächere Jugendliche werden dadurch besonders benachteiligt.

Im Halbklassenunterricht ist eine intensivere Begleitung und Anleitung der Schülerinnen und Schüler möglich. Dies ist vor allem für Sprachfächer, Mathematik und Handarbeit/Werken besonders wichtig. Die Einsparung betrifft mit der 6. Klasse ausgerechnet die Stufe an der Schnittstelle zum Übertritt an die Sekundarschule und ans Langzeitgymnasium – eine Stufe also, in der die Schülerschaft sowieso besonderem Druck ausgesetzt ist. Die letzte Lernstandserhebung hat deutlich gezeigt, dass die Leistungsschere in der 6. Klasse am grössten ist. Es wird am falschen Ort gespart.

Gemeinden in der Pflicht

Die Gemeinden sind nun einmal mehr gefordert – und es bietet sich ihnen auch eine einmalige Gelegenheit dazu: Mit dem kürzlichen Entscheid des Kantonsrats, das Fach «Religion und Kultur» wie alle anderen Schulfächer zu finanzieren, sinkt ihre finanzielle Belastung im Bereich Bildung. Der ZLV ruft deshalb sämtliche Gemeinden mit Nachdruck dazu auf, den entstandenen Freiraum zu nutzen und die 5. Halbklassenlektion an der 6. Klasse für ein weiteres Jahr zu garantieren. Es handelt sich um eine lohnende Investition.

Ansprechperson für Medien

heute Montag, 18. Dezember 2017, von 12:15 bis 13:00 Uhr:

Christian Hugi, Präsident ZLV, 076 580 70 97, christian.hugi@zlv.ch